



Ausgleichskasse des
Schweizerischen Gewerbes
Brunnmattstrasse 45, 3001 Bern

Caisse de compensation
des arts et métiers suisses
Téléfon: 031 379 42 42

Cassa di compensazione
dell'artigianato svizzero
E-Mail: ak105@ak105.ch

Anmeldung Familienzulagen für Arbeitnehmende

Dies ist ein Antrag auf ☐ Familienzulagen
☐ Geburts- oder Adoptionszulagen
☐ Differenzzulagen

1 Arbeitgebende

Mitglied (Name)		Abrechnungsnummer
Beschäftigt seit / bis	Arbeitskanton	AHV-pflichtiges Jahreseinkommen in CHF
Ab wann beantragen Sie die Familienzulage (Datum)?		
Kontaktperson (Telefon / E-Mail)		

Wichtige Hinweise

- Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen mit allen Dokumenten/Beilagen können verarbeitet werden.
- Die Auszahlung von Familienzulagen vor Erhalt eines entsprechenden Zulagenentscheides erfolgt auf Risiko des Arbeitgebers.
- Bei Änderungen an den gemachten Angaben ist ein neues Formular auszufüllen (gesetzliche Meldepflicht!).

Bestätigung und Unterschrift der arbeitgebenden Stelle

Die arbeitgebende Stelle bestätigt die Richtigkeit der Angaben und nimmt zur Kenntnis, dass sie bei unwahren Angaben und/oder beim Verschweigen von Tatsachen, die zu ungerechtfertigten Auszahlungen führen, den Strafbestimmungen gemäss Art. 79 ATSG untersteht.

Ort/Datum	Stempel und Unterschrift der arbeitgebenden Stelle
-----------	--

2 Antragsteller(in)

Name	Vorname	Versichertennummer (AHV-Nr.)
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Staatszugehörigkeit
Zivilstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ eingetragene Partnerschaft ☐ aufgelöste Partnerschaft		Seit (Datum)
Strasse / Nr.		PLZ / Ort
Existieren weitere Arbeitsverhältnisse? ☐ Ja ☐ Nein		
Falls Ja: Ist das Einkommen bei einem anderen Arbeitgeber ☐ höher oder ☐ tiefer?		

3 Anderer Elternteil

Name	Vorname	Versichertennummer (AHV-Nr.)
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Staatszugehörigkeit
Zivilstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ eingetragene Partnerschaft ☐ aufgelöste Partnerschaft		Seit (Datum)
Strasse / Nr.		PLZ / Ort
Besteht ein Anstellungsverhältnis? ☐ Ja ☐ Nein		Arbeitskanton
Wird das Mindesteinkommen von CHF 7'560.- pro Jahr (Summe aus allen Anstellungsverhältnissen) erreicht? ☐ Ja ☐ Nein		
Besteht eine Erfassung als selbständigerwerbende Person (SE) bei einer Ausgleichskasse? ☐ Ja ☐ Nein		Arbeitskanton
Wird das Mindesteinkommen von CHF 7'560.- pro Jahr als selbständigerwerbende Person (SE) erreicht? ☐ Ja ☐ Nein		
Erzielt der andere Elternteil (Ziffer 3) ein höheres Einkommen als die antragstellende Person? ☐ Ja ☐ Nein		

4 Kind(er) bis max. 25 Jahre

1. Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Beziehung der antragstellenden Person zum Kind ☐ Eigenes Kind ☐ Stiefkind ☐ Pflegekind ☐ Geschwister ☐ Enkelkind		
Regelung der elterlichen Sorge ☐ Mutter ☐ Vater ☐ gemeinsam		
Lebt das Kind im Haushalt der antragstellenden Person? ☐ Ja ☐ Nein: Adresse, Wohnkanton/-land:		
Ist das Kind älter als 16 Jahre und erwerbsunfähig? ☐ Ja ☐ Nein		
Wenn ja: Arztzeugnis oder IV-Verfügung beilegen		

Für Kinder ab 16 Jahren oder für Kinder in nachobligatorischer Ausbildung ab dem 15. Altersjahr (gültig ab 1. August 2020)

Art der Ausbildung	Einkommen des Kindes* höher als CHF 2'520.- pro Monat ☐ Ja ☐ Nein
Bitte eine aktuelle Ausbildungsbestätigung mit genauen Beginn- und Enddaten beilegen. Nicht als Nachweise gelten Anmeldebestätigungen, Rechnungen über Schulgebühren und Einschreibebestätigungen vor Antritt des Studiums.	

2. Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Beziehung der antragstellenden Person zum Kind ☐ Eigenes Kind ☐ Stiefkind ☐ Pflegekind ☐ Geschwister ☐ Enkelkind

Regelung der elterlichen Sorge ☐ Mutter ☐ Vater ☐ gemeinsam

Lebt das Kind im Haushalt der antragstellenden Person?

☐ Ja

☐ Nein: Adresse, Wohnkanton/-land:

Ist das Kind älter als 16 Jahre und erwerbsunfähig? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja: Arztzeugnis oder IV-Verfügung beilegen

Für Kinder ab 16 Jahren oder für Kinder in nachobligatorischer Ausbildung ab dem 15. Altersjahr (gültig ab 1. August 2020)

Art der Ausbildung	Einkommen des Kindes* höher als CHF 2'520.- pro Monat ☐ Ja ☐ Nein
--------------------	---

Bitte eine aktuelle Ausbildungsbestätigung mit genauen Beginn- und Enddaten beilegen.
Nicht als Nachweise gelten Anmeldebestätigungen, Rechnungen über Schulgebühren und Einschreibebestätigungen vor Antritt des Studiums.

3. Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Beziehung der antragstellenden Person zum Kind ☐ Eigenes Kind ☐ Stiefkind ☐ Pflegekind ☐ Geschwister ☐ Enkelkind

Regelung der elterlichen Sorge ☐ Mutter ☐ Vater ☐ gemeinsam

Lebt das Kind im Haushalt der antragstellenden Person?

☐ Ja

☐ Nein: Adresse, Wohnkanton/-land:

Ist das Kind älter als 16 Jahre und erwerbsunfähig? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja: Arztzeugnis oder IV-Verfügung beilegen

Für Kinder ab 16 Jahren oder für Kinder in nachobligatorischer Ausbildung ab dem 15. Altersjahr (gültig ab 1. August 2020)

Art der Ausbildung	Einkommen des Kindes* höher als CHF 2'520.- pro Monat ☐ Ja ☐ Nein
--------------------	---

Bitte eine aktuelle Ausbildungsbestätigung mit genauen Beginn- und Enddaten beilegen.
Nicht als Nachweise gelten Anmeldebestätigungen, Rechnungen über Schulgebühren und Einschreibebestätigungen vor Antritt des Studiums.



Ausgleichskasse des
Schweizerischen Gewerbes
Brunnmattstrasse 45, 3001 Bern

Caisse de compensation
des arts et métiers suisses
Téléfon: 031 379 42 42

Cassa di compensazione
dell'artigianato svizzero
E-Mail: ak105@ak105.ch

4. Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Beziehung der antragstellenden Person zum Kind ☐ Eigenes Kind ☐ Stiefkind ☐ Pflegekind ☐ Geschwister ☐ Enkelkind		
Regelung der elterlichen Sorge ☐ Mutter ☐ Vater ☐ gemeinsam		
Lebt das Kind im Haushalt der antragstellenden Person? ☐ Ja ☐ Nein: Adresse, Wohnkanton/-land:		
Ist das Kind älter als 16 Jahre und erwerbsunfähig? ☐ Ja ☐ Nein		
Wenn ja: Arztzeugnis oder IV-Verfügung beilegen		

Für Kinder ab 16 Jahren oder für Kinder in nachobligatorischer Ausbildung ab dem 15. Altersjahr (gültig ab 1. August 2020)

Art der Ausbildung	Einkommen des Kindes* höher als CHF 2'520.- pro Monat ☐ Ja ☐ Nein
Bitte eine aktuelle Ausbildungsbestätigung mit genauen Beginn- und Enddaten beilegen. Nicht als Nachweise gelten Anmeldebestätigungen, Rechnungen über Schulgebühren und Einschreibebestätigungen vor Antritt des Studiums.	

5. Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Beziehung der antragstellenden Person zum Kind ☐ Eigenes Kind ☐ Stiefkind ☐ Pflegekind ☐ Geschwister ☐ Enkelkind		
Regelung der elterlichen Sorge ☐ Mutter ☐ Vater ☐ gemeinsam		
Lebt das Kind im Haushalt der antragstellenden Person? ☐ Ja ☐ Nein: Adresse, Wohnkanton/-land:		
Ist das Kind älter als 16 Jahre und erwerbsunfähig? ☐ Ja ☐ Nein		
Wenn ja: Arztzeugnis oder IV-Verfügung beilegen		

Für Kinder ab 16 Jahren oder für Kinder in nachobligatorischer Ausbildung ab dem 15. Altersjahr (gültig ab 1. August 2020)

Art der Ausbildung	Einkommen des Kindes* höher als CHF 2'520.- pro Monat ☐ Ja ☐ Nein
Bitte eine aktuelle Ausbildungsbestätigung mit genauen Beginn- und Enddaten beilegen. Nicht als Nachweise gelten Anmeldebestätigungen, Rechnungen über Schulgebühren und Einschreibebestätigungen vor Antritt des Studiums.	

6 Einzureichende Dokumente

Mit der Anmeldung einzureichende Dokumente (Kopien):

Alle Antragstellenden	Familienbüchlein (bzw. Familienausweis oder Ausweis über den registrierten Familienstand) oder Eheschein und Geburtsschein des Kindes
Ledige Eltern / Konkubinats	Eine durch das Zivilstandsamt oder durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) am Wohnsitz des Kindes genehmigte Vereinbarung über die gemeinsame elterliche Sorge
Getrennte / geschiedene Eltern	Auszug aus der Trennungsvereinbarung resp. dem Scheidungsurteil woraus die geltende Sorgerechts- und / oder Obhutregelung (überwiegender Wohnsitz des Kindes) hervorgeht
Pflegeeltern	Bestätigung der unentgeltlichen Pflege, Pflegevertrag
Ausländische Staatsangehörige	Ausländerausweise
Für Kinder in nachobligatorischer Ausbildung ab dem 15. Altersjahr (gültig ab 1. August 2020)	Aktuelle Ausbildungsbestätigung (nachobligatorische Ausbildung) wie Lehr- oder Praktikumsvertrag oder eine Schul- Studien- oder Immatrikulationsbestätigung und Arbeitsvertrag bei Erwerbstätigkeit Wer vorgezogene Ausbildungszulagen geltend macht, hat in jedem Fall eine entsprechende Bescheinigung mit Angaben über die voraussichtliche Dauer einzureichen. Bei einer schulischen Ausbildung ist zusätzlich durch den Ausbildungsanbieter zu bescheinigen, dass sich das Kind bereits in der nachobligatorischen Ausbildung befindet und demzufolge die im Wohnkanton des Kindes geltende obligatorische Schulpflicht bereits erfüllt hat. Bescheinigungen über Berufsausbildungen gelten grundsätzlich immer als Nachweis einer nachobligatorischen Ausbildung.
Kinder mit Wohnsitz im Ausland	Sofern im Wohnsitzland der Kinder eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, ist der Erstantrag für den Bezug der Familienzulagen dort mittels Antrag zu stellen. Reichen Sie mit der Anmeldung eine Bestätigung über den Bezug/Nichtbezug im Wohnsitzland ein oder informieren Sie uns, damit wir den Anspruch mittels europäischen Formular E 411 abklären können.
Dokumente, welche nicht in einer Schweizer Landessprache verfasst sind, müssen von einem/einer anerkannten Übersetzer/in übersetzt werden.	

7 Bemerkungen

8 Bestätigung und Unterschrift der antragstellenden Person

Bestätigung und Unterschrift der antragstellenden Person

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass das Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und nimmt davon Kenntnis, dass

- sie für das gleiche Kind gesamthaft nur eine volle Familienzulage beziehen darf;
- sie sich strafbar macht, wenn sie durch unwahre Angaben oder das Verschweigen von Tatsachen nicht gerechtfertigte Familienzulagen erwirkt;
- sie zu Unrecht erhaltene Familienzulagen zurückzuerstatten hat;
- sie Änderungen der persönlichen, finanziellen und beruflichen Verhältnisse, welche den Anspruch auf Familienzulagen beeinflussen könnten, der arbeitgebenden Stelle sofort mitteilen muss;

Die Ausgleichskasse des Schweizerischen Gewerbes (AK 105) behält sich vor, bei Bedarf weitere Unterlagen einzufordern.

Ort/Datum

Unterschrift der antragstellenden Person